STADT LÜBBECKE

**Niederschrift über die Sitzung des Rates**
**am Donnerstag, dem 15.05.2025**

von 17:30 bis 18:12 Uhr, im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kreishausstraße 2-4, 2. OG,

*Anwesend:*

*Bürgermeister*

Haberbosch, Frank

*Ratsmitglieder*

Bahari, Katia
Berger, Hans-Martin
Bernotat, Klaus Jürgen
Biesewinkel, Michael
Böhning, Kathrin
Bösch, Günter
Brune-Wiemer, Christiane
Chaudhry, Muhammad Ali
Eickmeier, Andreas
Ende, Hartmut
Erber, Dieter
Grote, Jacob-Heinrich
Grundmann, Fred
Gutsche, Siegfried
Hafner, Michael
Hannemann, Uwe
Hartmann, Lars
Husemeyer, Gerd
Jansen, Herbert
Kresken, Susanne
Meier, Hendrik
Meinhardt, Jutta
Oevermann, Henrich
Peine, Mario
Schröder, Andreas
Spilker, Ines
Stank, Torsten
Stenau, Heinrich
Vollhey, Reinhard
Wiegmann, Dieter
Wöbbeking-Hackerodt, Kerstin
Wolski, Michael
Zill, Michaela

*von der Verwaltung*

| | |
|---|---|
| Ellerkamp, Ingo | Dezernent 3 |
| Kelle, Roland | Bereichsleiter Hauptverwaltung als Schriftführer |
| Knappmeyer, Philipp | Dezernent 1 |
| Raddy, Dirk | Dezernent 2 |
| Stock, Kimberley | Auszubildende |

*Nicht anwesend:*

Behring, Tanja
Holdmann, Andreas
Klee, Martin
Mozek, Anke
Sasse-Westermann, Bernd

Herr Haberbosch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates wurden festgestellt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde einstimmig beschlossen, die Punkte 3 bis 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Ausschüsse sollen nicht aufgelöst und neu besetzt werden.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Anträge zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 27.03.2025

Es wurden keine Anträge gestellt.

### 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 3. Auflösung von Ausschüssen

*Vorlagennr. 77/2025*

Beratungsergebnis: Abgesetzt

### 4. Neubildung und Besetzung der Ausschüsse

*Vorlagennr. 78/2025*

Beratungsergebnis: Abgesetzt

### 5. Besetzung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze

*Vorlagennr. 80/2025*

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**6. Ersatzwahl für ausgeschiedene Gremienmitglieder**
*Vorlagennr. 76/2025*

Beschluss:

1. An Stelle des Herrn Keith Walters wird der sachkundige Bürger Markus Golz, Osnabrücker Straße 110, 32312 Lübbecke, als Stellvertreter von Herrn Klaus Windmöller in den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung gewählt.

2. An Stelle des Herrn Keith Walters wird der sachkundige Bürger Christian Westermann, Sonnenbrinkstraße 28, 32312 Lübbecke, als Stellvertreter von Herrn Dennis Klausing in den Ausschuss für Jugend und Sport gewählt.

3. An Stelle des Herrn Henrich Oevermann wird der sachkundige Bürger Eckard Tödtmann in den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung gewählt.

4. An Stelle des Herrn Friedrich Schrewe wird das Ratsmitglied Hendrik Meier in den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung gewählt.

5. An Stelle des Herrn Andreas Eickmeier wird der sachkundige Bürger Dr. Fokke Saathoff, Bollstraße 4, 32312 Lübbecke, als Stellvertreter von Herrn Hendrik Meier in den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung gewählt.

6. An Stelle des Herrn Friedrich Schrewe wird die sachkundige Bürgerin Karin Radeck in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

7. An Stelle der Frau Karin Radeck wird das Ratsmitglied Hendrik Meier als Stellvertreter von Frau Karin Radeck in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

8. An Stelle des Herrn Friedrich Schrewe wird der sachkundige Bürger Prof. Fokke Saathoff, Bollstraße 4, 32312 Lübbecke, als Stellvertreter von Herrn Henrich Oevermann in den Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft, Digitalisierung und Mobilität gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Vertretung der Stadt Lübbecke in externen Gremien**
**hier: Verbandsversammlung der Volkshochschule Lübbecker Land sowie Gesellschafterversammlungen der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH, der Stadtwerke Lübbecke GmbH und der Netzgesellschaft Lübbecke GmbH**
*Vorlagennr. 84/2025*

Beschluss:

1. An Stelle des Ratsmitgliedes Reinhard Vollhey wird das Ratsmitglied Michael Biesewinkel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lübbecker Land gewählt.

2. An Stelle des Herrn Friedrich Schrewe wird das Ratsmitglied Andreas Eickmeier als Stellvertreter von Herrn Ralf Kleine-Tiemann in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH gewählt.

3. An Stelle des Herrn Friedrich Schrewe wird das Ratsmitglied Andreas Eickmeier als Stellvertreter von Herrn Ralf Kleine-Tiemann in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübbecke GmbH gewählt.

4. An Stelle des Herrn Friedrich Schrewe wird das Ratsmitglied Andreas Eickmeier als Stellvertreter von Herrn Ralf Kleine-Tiemann in die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Lübbecke GmbH gewählt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Entwicklung eines Zufahrtschutzkonzeptes für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel**
**hier: Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, WL und Bündnis 90/Die Grünen**
*Vorlagennr. 73/2025*

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zufahrtsschutzkonzept für die etablierten Veranstaltungen in Lübbecke zu entwickeln. Dabei sollen auch die Kosten für die Anschaffung von mobilen und fest installierten Lösungen vergleichbar ermittelt und dem Rat zur Beschlussfassung aufgezeigt werden

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
**hier: Antrag der CDU-Fraktion**
*Vorlagennr. 44/2025*

Frau Kresken führte aus, dass es der CDU-Fraktion wichtig sei, das Thema im Rat zu behandeln, weil es sich um eine politische Entscheidung handele. Die Einführung der Bezahlkarte werde von ihrer Fraktion aus drei Gründen befürwortet: Ersten sei der Verwaltungsaufwand angesichts der geringen Anzahl von Karten vertretbar und von der Verwaltung zu bewältigen. Das Land habe 12 Mio. Euro bereitgestellt. Die Bezahlkarten werden in den Landesaufnahmeeinrichtungen ausgegeben und den Asylbewerbern in die Kommunen mitgegeben. Durch die Bezahlkarten würde außerdem der Verwaltungsaufwand für die Barauszahlung der Leistungen wegfallen. Zweitens werde mit einer Bezahlkarte die Teilhabe am öffentlichen Leben nicht erschwert. Die Leistungen würden nicht gekürzt, die Asylbewerber könnten alles Notwendige damit einkaufen. Es ändere sich lediglich die Art der Zurverfügungstellung der Leistungen. Im übrigen sei es mittlerweile ein normales Bild, im Handel mit einer Karte zu bezahlen. Und drittens, wenn man Änderungen bei der Migrationspolitik wolle, dann müsse man alle Möglichkeiten ergreifen. Die Bezahlkarte sei nur eine kleine Änderung, sie könne aber Teil des Lösungsansatzes sein. Frau Kresken beantragte schließlich für die CDU-Fraktion, die Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG in Lübbecke einzuführen.

Der Bürgermeister fragte sich, warum der Gesetzgeber keine landeseinheitliche Regelung geschaffen habe. Im Kreis Minden-Lübbecke habe man das Thema in der Bürgermeisterkonferenz besprochen, danach wolle keine Kommune im Kreis die Bezahlkarte einführen. Im Rat der Stadt Porta Westfalica wollte die dortige CDU-Fraktion ebenfalls die Bezahlkarte, habe sich dann aber wegen des hohen Verwaltungsaufwands doch dagegen entschieden. Die Kosten müsse die Kommune auch erst einmal selbst tragen und dann eine Kostenerstattung bei der Bezirksregierung beantragen. Er sei ja grundsätzlich nicht gegen eine Bezahlkarte – aber nicht so.

Herr Schröder sprach sich im Namen der SPD-Fraktion gegen die Einführung einer Bezahlkarte aus. Insbesondere der Verwaltungsaufwand stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen. Er stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, die Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG nicht einzuführen.

Herr Erber ergänzte, dass das Land die Frage einfach auf die Kommunen abgewälzt habe, die sich nun mit dem „Bürokratiemonster“ auseinandersetzen müssen.

Auf Nachfrage des Herrn Erber erklärte der Bürgermeister, dass man den erforderlichen Personalbedarf nur schwer prognostizieren könne. Das Problem seien die zahlreichen Ausnahmen. Er stellte richtig, dass die Stadt Lübbecke - anders als von Frau Kresken behauptet - keine Barauszahlungen vornehme. Die Leistungen würden auf das jeweilige Bankkonto überwiesen.

Herr Knappmeyer erläuterte, dass jede Kommune entscheiden müsse, in welchen Geschäften eingekauft werden dürfe und in welchen nicht. Hierfür müsse man sogenannte Black-And-White-Listen pflegen, was ebenfalls Aufwand bedeute.

Frau Brune-Wiemer erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einführung einer speziellen Bezahlkarte für Schutzsuchende ablehne. Diese Menschen hätten bereits schwierige Wege hinter sich und brauchen keine weiteren bürokratischen Hürden. Und auch die Bürgerinnen und Bürger, die diese Menschen begleiten, brauchen die nicht. Was Schutzsuchende vielmehr brauchen, sind echte Chancen zur sozialen und kulturellen Teilhabe. Zahlreiche Beispiele auch hier bei uns zeigen, dass Integration gelingt, wenn wir Vertrauen und Eigenverantwortung fördern. Das müsse natürlich auch passieren. Statt Sonderregelungen, die stigmatisieren und diskriminierend wirken und auf der anderen Seite den Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig erhöhen - um nicht zu sagen absurd erhöhen - setzen die Grünen auf ungebundene finanzielle Leistungen, die die Selbstbestimmung respektieren und ein Leben in Würde ermöglichen. Die Bezahlkarte sei das Gegenteil einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik. In Zeiten von Angriffen auf unsere Demokratie und Verfassung sollten wir gemeinsam Geld und Energie in bessere Integrationspolitik und eine Stärkung der Demokratie investieren.

Herr Eickmeier lehnte für die FDP-Fraktion die Einführung der Bezahlkarte ab, da sie nicht wirksam sei. Der Antrag der CDU-Fraktion sei offenbar nicht gut recherchiert. Er empfehle, die Polemik aus Fraktionsanträge herauszulassen.

Herr Stank meinte, wenn, dann müsse man die Bezahlkarte bundeseinheitlich einführen. Und außerdem gebe es Gelegenheiten, wie zum Beispiel Märkte und Feste, wo nicht mit einer Karte bezahlt werden könne.

Frau Kresken wies den Vorwurf der Polemik entschieden zurück.

Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion, dass der Rat die Entscheidung über die Bezahlkarte an sich ziehen soll, wurde zurückgezogen. Der Bürgermeister ließ dann über den Sachantrag der CDU-Fraktion, die Bezahlkarte einzuführen, abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Lübbecke führt die Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 21 dagegen, 3 Enthaltung(en)

**10. Friedhofsgebühren und Entgelte ab 05/2025**
**hier: 7. Änderungssatzung und Entgeltordnung**
*Vorlagennr. 58/2025*

Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof der Stadt Lübbecke wird beschlossen. Sie ist der Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen.

2. Die im Entwurf vorliegende Entgeltordnung für Zusatzleistungen auf dem Friedhof der Stadt Lübbecke wird beschlossen. Sie ist der Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Städtischen Friedhof Lübbecke**
**hier: Errichtung einer Sternenkindergrabanlage**
*Vorlagennr. 57/2025*

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Sternenkindergrabanlage auf dem Städtischen Friedhof Lübbecke entsprechend der Entwurfsplanung (Anlage 1) umzusetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Übernahme von Trägeranteilen für Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft**
*Vorlagennr. 13/2025*

Beschluss:

Es wird beschlossen, die von der Stadt Lübbecke zur Zeit in Höhe von 50 % übernommenen Trägeranteile für Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft ab dem Kita-Jahr 2025/26 stufenweise wie folgt zu erhöhen:

- zum 01.08.2025 auf 62,5 %
- zum 01.08.2026 auf 75,0 %

Sofern der Kreis Minden-Lübbecke den Trägern einen zusätzlichen freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren sollte, vermindert sich der Zuschuss der Stadt Lübbecke um den gleichen Betrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 13. Anfragen und Mitteilungen

### 13.1 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW zwischen den Haushaltsjahren 2024 und 2025
*Vorlagennr. 46/2025*

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### 13.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
*Vorlagennr. 47/2025*

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### 13.3 Berichtswesen - Prognose 2025
*Vorlagennr. 48/2025*

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### 13.4 Bautenstandsbericht
*Vorlagennr. 75/2025*

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### 13.5 Social Media Kampagne "Frauen und Politik"

Der Bürgermeister machte auf die geplante Social Media Kampagne zum Thema „Frauen und Politik“ aufmerksam. Ziel sei es, der Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik entgegenzuwirken und sie zu ermutigen, politisch aktiv zu werden. Interessierte Ratsfrauen, die an der Kampagne mitwirken wollen, sollten mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Dierks Kontakt aufnehmen.

### 13.6 Erneuerung von Radwegen

Herr Eickmeier beklagte die „wilde“ Beschilderung beim Ausbau der Radvorrangroute zwischen Nettelstedt und Lübbecke. Beim Radweg am Heuweg sei der untere Teil weggefräst worden.

Der Bürgermeister antwortete, dass man immer wieder Probleme durch den Wurzelwuchs der Bäume gehabt habe. Man habe deshalb die Asphaltschicht abgefräst und eine wassergebundene Decke hergestellt. Herr Ellerkamp ergänzte, dass das weggefräste Material vor Ort verblieben ist und plangemäß noch zerkleinert werde. Herr Bösch verwies auf die Niederschrift zur letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung (Punkt 8.2 der öffentlichen Sitzung).

Herr Ende fragte, wann der Radweg zwischen Nettelstedt und Lübbecke fertiggestellt werde.

Herr Ellerkamp erklärte, dass die Verwaltung nicht den Eindruck bestätigen könne, dass nichts vorangeht. Für die Druckrohrleitung seien enorme Massen bewegt worden. Er gehe davon aus, dass die Maßnahme im Förderzeitraum abgeschlossen werde.

**13.7 Beitragsfreier Offener Ganztag**

Herr Schröder griff den gegen die SPD gerichteten Vorwurf auf, dass man in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt habe: Die Beitragsfreiheit für den Offenen Ganztag „kommt". Die SPD habe das nie gesagt und auch in den Zeitungen sei richtig berichtet worden, dass die Beitragsfreiheit beim Kreisjugendamt „beantragt" werden soll. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Der Bürgermeister führte aus, dass die Stadt den Kreis in der Sache angeschrieben habe. Daraufhin habe ihn die Leitung des Jugendamtes angerufen. Danach sei beim Kreis ein Satzungsentwurf in der internen Prüfung, der die Frage der Beitragsfreiheit auf die Kommunen delegieren soll. Es könne also voraussichtlich jede Kommune selbst entscheiden. Eine offizielle Antwort aus Minden stehe allerdings noch aus.

**13.8 Geschwindigkeitsmessungen**

Frau Brune-Wiemer regte an, am Niederwall wieder eine Geschwindigkeitsmessung zu installieren. Nach ihrem Eindruck werde die Begrenzung auf 30 km/h nicht eingehalten.

Der Bürgermeister meinte, dass das Messgerät aktuell vermutlich an anderer Stelle im Stadtgebiet in Einsatz sei. Sein persönlicher Eindruck sei allerdings, dass im fraglichen Bereich langsam gefahren werde. Das Messgerät werde regelmäßig genutzt und die Einsatzorte würden in der Verkehrsbesprechung mit der Polizei erörtert.

Herr Eickmeier wies darauf hin, dass auch im östlichen Teil der Hasenkampstraße die Autos „langbrettern". Hier sollten ebenfalls die Anzahl der Fahrzeuge und die Geschwindigkeiten gemessen werden.

Lübbecke, den 19.05.2025

| | |
|---|---|
| Bürgermeister | Schriftführer |

# Entwurf

Anlage 2

## 7.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof der Stadt Lübbecke vom

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 2023) und der §§ 1,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 610) hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am die folgende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof der Stadt Lübbecke beschlossen:

### Artikel I

Das in der Anlage in Tabellenform enthaltene „Tarifblatt (Anlage zur Gebührensatzung)“ wird vollständig mit dem folgendem Gebührentarif ausgetauscht:

| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Gebühren für den Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten** | |
| 1.1 | Erwerb einer Wahlgrabstätte (1 Stelle) für Erdbestattungen für 40 Jahre | 1.766,64 € |
| 1.1.1 | Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr/Stelle – 1/40 | 44,17 € |
| 1.2 | Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte (1 Stelle) für 40 Jahre | 1.408,08 € |
| 1.2.1 | Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr/Stelle – 1/40 | 35,20 € |
| 1.3 | Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte (2 Stellen) für 40 Jahre | 2.709,92 € |
| 1.3.1 | Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr/2 Stellen – 1/40 | 67,75 € |
| 1.4 | Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen für 30 Jahre | 1.362,48 € |
| 1.5 | Erwerb eines anonymen Reihengrabes für Erdbestattungen (inkl. Pflege) | 1.745,77 € |
| 1.6 | Erwerb eines Reihengrabes für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr für Erdbestattungen für 20 Jahre | 958,32 € |
| 1.7 | Erwerb eines Urnenreihengrabes für 30 Jahre | 1.093,56 € |
| 1.8 | Erwerb einer anonymen Urnenreihengrabstätte (inkl. Pflege) | 991,70 € |
| 1.9 | Erwerb einer halbanonymen Urnenreihengrabstätte | 894,36 € |
| 1.9.1 | Wiedererwerbsgebühr für 1 Jahr in besonderen Fällen -1/30 | 29,81 € |
| 1.10 | Benutzung des Aschestreufeldes | 425,00 € |
| 1.11 | Tot- und Fehlgeburten (Sternenkindergrabanlage) | 200,00 € |
| **2** | **Unterhaltungsgebühren für je eine Grabstelle (Wahlgrab)** | |
| | Mit der Unterhaltungsgebühr sind die laufenden Kosten der Friedhofsunterhaltung abgegolten. | 19,50 € |
| **3** | **Bestattungsgebühren und Nebenleistungen** | |
| 3.1 | Durchführung von Sargbestattungen | |
| 3.1.1 | Wahlgrabstätte (Grabaushub) | 907,53 € |
| 3.1.2 | Wahlgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre (Grabaushub) | 407,73 € |
| 3.1.3 | Reihengrabstätte (Grabaushub) | 883,73 € |
| 3.1.4 | Reihengrab für Verstorbene bis 5 Jahre (Grabaushub) | 407,73 € |
| | Mit den Gebühren nach Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4 werden abgegolten: Grabaushub, Standardgrabausschmückung, Befördern des Grabschmucks innerhalb des Friedhofes zur Grabstätte, Grab schließen, Erstellen eines Grabprovisoriums, Abräumen des Trauerschmuckes (nach ca. 6 – 8 Wochen) und Abtragen des Grabprovisoriums | |

| | | |
|---|---|---|
| | Werden Leistungen, auch teilweise, durch den Grabnutzungsberechtigten erledigt, so erfolgt keine anteilige Erstattung. | |
| 3.2 | Durchführung von Urnenbestattungen | |
| 3.2.1 | Urnenwahlgrabstätte (Grabaushub) | 312,53 € |
| 3.2.2 | Urnenreihengrabstätte (Grabaushub) | 288,73 € |
| | Mit den Gebühren der Ziffern 3.2.1 und 3.2.2 werden abgegolten:<br>ggf. Aufbewahren der Urne bis zu einem Monat, Grabaushub, Standardgrabausschmückung, Befördern des Grabschmucks innerhalb des Friedhofes zur Grabstätte, Grab schließen, Erstellen eines Grabprovisoriums, Abräumen des Trauerschmuckes (nach ca. 6 – 8 Wochen) und Abtragen des Grabprovisoriums.<br>Werden Leistungen, auch teilweise, durch den Grabnutzungsberechtigten erledigt, so erfolgt keine anteilige Erstattung. | |
| 3.3 | Durchführung von Exhumierungen | |
| 3.3.1 | Exhumierung einer Leiche | 2.835,53 € |
| 3.3.2 | Exhumierung von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr | 788,53 € |
| | Mit den Gebühren der Ziffern 3.3.1 und 3.3.2 werden abgegolten:<br>Öffnen des bisherigen Grabes und Heben der Leiche, Übergabe für den Weitertransport der Leiche, Wiederbeisetzung der Leiche.<br>Außer den Gebühren nach 3.3.1 und 3.3.2 können entstandene Auslagen für etwaige notwendige Nebenarbeiten (z. B. Entfernen oder Versetzen von Grabmalen) berechnet werden. | |
| 3.4 | Durchführung von Umbettungen | |
| 3.4.1 | Umbettung von sterblichen Überresten nach Ablauf der Ruhezeit innerhalb des Friedhofes | 2.002,33 € |
| 3.4.2 | Umbettung von sterblichen Überresten nach Ablauf der Ruhezeit zur Überführung an einen anderen Friedhof | 1.526,33 € |
| 3.4.3 | Umbettung von Urnen innerhalb des Friedhofes | 526,73 € |
| 3.4.4 | Umbettung von Urnen zur Überführung an einen anderen Friedhof | 360,13 € |
| | Mit den Gebühren der Ziffer 3.4.1 bis 3.4.3 werden abgegolten:<br>Öffnen und Schließen des bisherigen Grabes, Heben der Leiche/Gebeine/Urne, Transport innerhalb des Friedhofs, Öffnen und Schließen des neuen Grabes, Wiederbeisetzung der Leiche/Gebeine/Urne.<br><br>Mit den Gebühren der Ziffer 3.4.2 bis 3.4.4 werden abgegolten:<br>Öffnen und Schließen des bisherigen Grabes, Heben der Leiche/Gebeine/Urne, Übergabe für den Weitertransport der Leiche/Gebeine/Urne.<br><br>Außer den Gebühren nach 3.4.1 bis 3.4.4 können entstandene Auslagen für etwaige notwendige Nebenarbeiten (z. B. Entfernen oder Versetzen von Grabmalen) berechnet werden. | |
| 3.5 | Gebühr für Nebenleistungen | |
| 3.5.1 | Grabauswahl mit Angehörigen | 35,70 € |
| 3.5.2 | Benutzung der Friedhofskapelle je Fall, Nutzungsdauer max. 2 Stunden | 262,00 € |
| 3.5.3 | Benutzung einer Leichen- oder Kühlzelle pro Tag | 60,00 € |
| 3.5.4 | Benutzung des Trauerraums je Fall, Nutzungsdauer max. 2 Stunden | 131,00 € |
| **4** | **Gebühren für sonstige Leistungen** | |
| 4.1 | Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals, einer Grabeinfassung/ -abgrenzung und/oder einer sonstigen baulichen Anlage | |
| 4.1.1 | Genehmigung Grabmal stehend | 164,00 € |
| 4.1.2 | Genehmigung Grabmal liegend | 82,00 € |
| 4.1.3 | Genehmigung nur Grabeinfassung/ -abgrenzung | 82,00 € |

# Entwurf

Anlage 2

| | | |
|---|---|---|
| 4.1.4 | Genehmigung Grabeinfassung/ -abgrenzung zzgl. zu der Gebühr für das Grabmal | 41,00 € |
| 4.2 | Allgemeine Bearbeitungsgebühr | 41,00 € |
| 4.3.1 | Genehmigungen nach § 6 Abs. 5 der Friedhofssatzung (1. Jahr) | 82,00 € |
| 4.3.2 | Genehmigungen nach § 6 Abs. 5 der Friedhofssatzung 2.-5. Jahr, je beantragtes Jahr | 61,50 € |
| 4.4 | Die Kosten für die Abräumung, Einebnung und Raseneinsaat bei vorzeitiger und gewöhnlicher Rückgabe des Nutzungsrechtes werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. | |
| 4.5 | Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand berechnet. | |
| **5** | **Zusatzgebühren für pflegefreie Grabanlagen** | |
| 5.1 | Die Zusatzgebühr für pflegefreie Grabanlagen wird durch die Verwaltung kalkuliert und kann ohne Änderung der Gebührenordnung verlangt werden. | |
| 5.2 | Schrifttafeln für pflegefreie Grabanlagen werden nach dem tatsächlichen Aufwand entsprechend berechnet. | |
| 5.3 | Die Pflegefreiheit für pflegefreie Grabanlagen wird durch die Verwaltung kalkuliert und kann ohne Änderung der Gebührenordnung verlangt werden. | |

## Artikel II

Die mit dieser Änderungssatzung neu gefassten Regelungen treten rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die durch sie geänderten Vorschriften außer Kraft. Für die Anwendung des geänderten Tarifs ist das Datum der Beisetzung maßgeblich.

Lübbecke, den

_____ _____

Bürgermeister Schriftführer

**Entgeltordnung für Zusatzleistungen auf dem Friedhof der Stadt Lübbecke vom xx.xx.2025**

1. **Geltungsbereich**
   Für Zusatzleistungen, die auf dem Friedhof der Stadt Lübbecke anlässlich einer Beisetzung beantragt werden, wird ein Entgelt erhoben.

2. **Zusatzleistungen und Fälligkeit**
   Als Zusatzleistungen werden angeboten:

   a) Pflegefreiheit für nicht pflegefreie Grabanlagen

   Das Entgelt für die Zusatzleistungen ist 4 Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

3. **Entgelt**

   a) Pflegefreiheit für nicht pflegefreie Grabanlagen

   | | | |
   |---|---|---|
   | i. | Rasenflächen | 5,07 €/m² und Jahr |
   | ii. | Pflanzflächen | 33,80 €/m² und Jahr |

4. **Umsatzsteuer**
   Die Entgelte für Zusatzleistungen auf dem Friedhof der Stadt Lübbecke gelten inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem Regelsteuersatz.

5. **Inkrafttreten**
   Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung vom 19.12.2022, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 15.12.2022, außer Kraft.

Lübbecke, den

_____ _____

Bürgermeister Schriftführer